

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Niederaltach Albin Dietrich Guntherweg 3 94557 Niederaltach Telefon: +49 9901 9353-0 E-Mail: gemeinde@niederaltach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 2) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung) 3) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren 4) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken) 5) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 6) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunes Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 7) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 8) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 9) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 10) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 11) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 12) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 13) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 14) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung 15) Teilungserklärungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ § 193 V BauGB zu 1 ▪ § 10 BayGaV zu 1 ▪ §§ 125 - 135 TKG zu 2

- Art. 6 I c) DSGVO zu 3
- Art. 10 S. 1 DSGVO zu 3
- § 6 I 1, 2 WRegG zu 3
- § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 3
- Art. 6 I DSGVO zu 4
- Baumschutzverordnung zu 4
- BauGB zu 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14
- BauVorlV zu 6
- BayBO zu 6, 7, 8, 9, 14
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 6
- KAG zu 6, 12
- EWS, WAS zu 6
- BGS-EWS zu 6, 12
- BGS-WAS zu 6, 12
- BauNVO zu 7
- StVG, StVO, BayStrWG zu 7
- RAST zu 7, 9
- GBO zu 7
- BGB zu 7, 14
- BayWG zu 8, 14
- BayWHG zu 8, 14
- BayNatschG zu 8
- BImSchG zu 8, 14
- DSchG zu 8, 14
- HOAI zu 9
- VOB zu 9
- VStättV zu 9
- BetrSichV zu 9
- SPrüfV zu 9
- BayStrVOG zu 10
- GO zu 11, 14
- EBS zu 12
- § 127 BauGB zu 12
- FlurbG zu 13

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter zu 1
- Notariat zu 1, 7
- Telekom zu 2, 10
- Landratsamt zu 4, 8, 10, 11, 12, 14
- Planer zu 5
- Mitglieder des Gemeinderates zu 5, 6, 8, 11, 14
- Landratsamt mit Fachbehörden zu 5
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros zu 6
- Bauaufsichtsbehörde Landratsamt zu 6
- Bezirksschornsteinfegemeister zu 6
- Sanierungsplaner zu 6

- Denkmalschutzbehörde zu 6
- Dienstleister zu 6, 7, 9, 12
- Behörden zu 7, 9, 12
- Institutionen zu 7, 9, 12
- Landesamt für Denkmalschutz zu 8, 14
- Landesamt für Umwelt zu 8, 14
- Wasserwirtschaftsamt zu 8, 14
- Geoinformations-Dienstleister zu 8, 14
- Finanzamt zu 10
- Amtsgericht zu 10
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 10
- Energieversorger zu 10
- FFW zu 10
- Amt für ländliche Entwicklung zu 13
- künftige Grundstückseigentümer zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine Speicherung zu 1, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 14
- Nach Einheitsaktenplan zu 2
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 3
- 10 Jahre zu 4
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 8
- 30 Jahre zu 10
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.